



Förmliche Anfrage Nr. 17/16: zum Kirchenasyl in Württemberg

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 20. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

die Förmliche Anfrage Nr. 17/16 beantwortet der Oberkirchenrat wie folgt:

1) Wie steht der Oberkirchenrat zur Durchführung von Kirchenasyl innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg? Wie unterstützt die Kirchenleitung Kirchengemeinden, die bereits sind Kirchenasyl durchzuführen?

Beim Kirchenasyl geht es vorrangig nicht um Rechtsfragen, es geht um Menschen, die sich in einer besonderen Notsituation befinden, und deren Anliegen uns so bewegend erscheint, dass eine Kirchengemeinde für erneute Prüfung und Klärung ihrer Situation durch die staatlichen Instanzen eintritt.

Für diese Menschen hat die Kirche da zu sein.

Aus Sicht des OKR schließt das ein, Kirchenasyl im Ausnahmefall bei drohender Abschiebung und Lebensgefahr in besonderen Einzelfällen in Betracht zu ziehen, obwohl es keinen rechtlichen Schutz vor Abschiebung bietet, sondern denn Charakter eines Apells hat.

Kirchenasyl gewähren die Kirchengemeinden in eigener rechtlicher Verantwortung. Sie werden bei der Entscheidung und gegebenenfalls bei der Durchführung und auch Beendigung durch die Beratung des Asylpfarramts und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonischen Werk und im Oberkirchenrat unterstützt, ebenso der Kirchenbezirksbeauftragten für Asyl und Migration und der kirchlich diakonischen Flüchtlingsarbeit. Die Beratung wird vor der Entscheidung einzuholen sein, um andere und bessere Problemlösungen abzuwägen und dadurch die Belastungen durch eine Kirchenasylsituation für die Flüchtlinge, aber auch die Gemeinden gering zu halten.

Die mit der Flüchtlingsarbeit befassten Mitarbeitenden im Diakonischen Werk und in den Kirchenbezirken wie im Oberkirchenrat kennen die Möglichkeit des Kirchenasyls. Sie haben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es besteht ein Grundkonsens, dieses Mittel nicht politisch einzusetzen, sondern im Sinn der betroffenen Flüchtlinge als Ausnahme. Dadurch wird seine Akzeptanz bei den Behörden, der Polizei und Politik gewahrt, wenn es zum Einsatz kommt.

Wir stellen fest, dass die so begleiteten Kirchenasyle der Kirchengemeinden die letzten Jahrzehnte gut begründet waren und in allen Fällen zu guten Lösungen geführt haben. Der Oberkirchenrat hat diese Kirchenasylentscheidungen der Kirchengemeinden nach innen und außen mitgetragen. Sie wurden immer wieder auch auf verschiedenen Gesprächsebenen, zum Beispiel bei der Landesregierung, miteingebracht und es wurde signalisiert, dass auch die Kirchenleitung diese besonderen Einzelfälle humanitär und innerhalb juristischer Spielräume gelöst wissen will.

2) Wie erklärt sich der Oberkirchenrat die niedrigen Zahlen beim Kirchenasyl in Baden-Württemberg (2018: Bayern 276 Fälle von Kirchenasyl, Hessen 204 Fälle, Mecklenburg-Vorpommern 67 Fälle, Baden-Württemberg 11 Fälle)? Inwiefern trägt zu dieser geringen Anzahl die individuelle Bewertung von Härtefällen bei?

Zu der geringeren Zahl an Fällen von Kirchenasyl tragen verschiedene Umstände bei, deren jeweilige Wirksamkeit nicht abschließend festgestellt werden kann.

Die 2005 in Baden-Württemberg auf kirchliches Betreiben eingeführte Härtefallkommission hat die Notwendigkeit von Kirchenasylen seinerzeit stark reduziert. Auch wenn die Kompetenzen der Kommission vor einiger Zeit praktisch reduziert wurden, hat ihre Bewertung nach wie vor erhebliches Gewicht und ihre Anrufung führt jedenfalls zu einer neuen Prüfung.

Die Tradition des Dialogs hat in Baden-Württemberg auch Auswirkungen dahin, dass die Behörden und auch die Politik auf eine Intervention von kirchlichen Stellen in den humanitär schwierigen Fällen eher die Spielräume für Lösungen nutzen, was im Bereich anderer Landeskirchen mit gleichem Ergebnis oft erst durch ein Kirchenasyl erreicht wird.

Andererseits gibt es damit auch weniger Vertrautheit der Kirchengemeinden mit dieser Maßnahme. In Württemberg werden Kirchengemeinden normalerweise Flüchtlinge ins Kirchenasyl nehmen, die sie kennen und die offen mit ihrer Situation umgehen. Durch die geringere Zahl an Kirchenasylen wird genauer abgewogen, ob eine Ausnahmesituation besteht.

Auch werden viele Menschen, vor allem in den Dublin-Fällen, in den Kirchengemeinden deshalb nicht bekannt sein, weil sie nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sondern bis zu einer Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben.

Positiv festzustellen ist die Zurückhaltung des Landes in der Diskussion um ein Zurückdrängen des Kirchenasyls und einer Kriminalisierung im Bundesvergleich.

3) Wie schätzt der Oberkirchenrat die Neuregelung durch das BAMF zur Aufhebung der Sanktionen gegen das Kirchenasyl am 13. Januar 2021 ein?

Die Entscheidung entspricht der vom Landesbischof, vom Oberkirchenrat und der Diakonie vertretenen gemeinsamen Überzeugung in der EKD, dass Kirchenasyl kein Untertauchen und darum auch kein illegaler Aufenthalt ist und darum die Dublin-Frist für Menschen im Kirchenasyl nicht von 6 Monaten auf 18 Monate verlängert werden kann. Darum geht es bei der Neuregelung. Die Entscheidung gibt kirchasylgewährenden Kirchengemeinden etwas mehr Rechtssicherheit und vermindert die Angst davor, nötigenfalls Kirchenasyl zu gewähren, weil eine Anklage wegen Beihilfe zu unberechtigtem Aufenthalt und Strafverfahren für Pfarrerrinnen und Pfarrer oder Kirchengemeinderäte drohen könnten. Dies hatte vermutlich im letzten Jahr in einigen Landeskirchen auch zum Rückgang von Kirchenasylzahlen beigetragen und zu großen Härten für die Geflüchteten geführt.

4) Was ist seit der Herbstsynode 2020 (Betonung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“) passiert zur kirchlichen Beteiligung an einem Landesaufnahmeprogramm in Baden-Württemberg? Wurden Schritte unternommen, gegenüber der Landesregierung hierauf einzuwirken?

Das Diakonische Werk Württemberg hat das Engagement für ein Landesaufnahmeprogramm kontinuierlich und in verschiedenen Formaten wie in der Öffentlichkeitsarbeit und in politischen Gesprächen fortgesetzt, teilweise auch im Kontext der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Der Oberkir-

chenrat hat dies in der gemeinsamen Verlautbarung zur Interkulturellen Woche bestärkt, ebenso wie die Forderung, dass die anderen europäischen Länder ihrer Pflicht zur Hilfe nachkommen. Die Situation geflüchteter Menschen in Bosnien hat zusätzlich zu der katastrophalen Lage in Griechenland die Dringlichkeit einer Aufnahme von Schutzsuchenden, die an den Außengrenzen Europas gestrandet sind, noch verstärkt. Eine besondere Aktion des Diakonischen Werks Württemberg war ein Schreiben an die zuständige EU-Kommissarin anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte, in dem auch die Forderung nach weiteren zusätzlichen humanitären Aufnahmeprogrammen in den Staaten Europas erhoben wurde.

Die Diakonie Baden-Württemberg hat im Januar 2021 den Aufruf des Initiativbündnisses von Balkanbrücke, Seebrücke und Pro Asyl mitgezeichnet.

In seinem Eintreten für ein Landesaufnahmeprogramm betont das Diakonische Werk Württemberg die Bereitschaft, Angebote, Netzwerke und Strukturen in Diakonie und Kirche zu aktivieren. Haupt- und Ehrenamtliche bringen hier viele Erfahrungen und hohe Kompetenzen ein. Die Diakonie setzt sich für eine Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements gerade auch in Pandemiezeiten ein.

5) Welche Position beziehen der Oberkirchenrat beziehungsweise der Landesbischof gegenüber der Organisation „Sicherer Hafen Baden-Württemberg“?

Gemeinsam mit vielen Verantwortlichen aus Kommunen, Zivilgesellschaft und Kirchen sprechen sich die Landeskirche und die Diakonie für ein gemeinsames Einstehen für Mitmenschlichkeit aus. Kommunen, Städte, Landkreise, Kirchen und diakonische Einrichtungen müssen Zufluchtsorte für alle Menschen bleiben, die Schutz und Hilfe brauchen.

Im Diakonischen Werk Württemberg und im Oberkirchenrat besteht Einigkeit in der Sache, dass die Not schutzsuchender Menschen, die an den Außengrenzen Europas gestrandet sind, Abhilfe braucht und auch hierzulande Aufnahmebereitschaft und -kapazitäten bestehen. Der Einsatz für eine humanitär ausgerichtete Flüchtlingspolitik und für menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen ist für das Diakonische Werk Württemberg und die Landeskirche vor dem Hintergrund unseres christlichen Selbstverständnisses und des biblisch-theologisch begründeten Auftrags Kerngeschäft kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit.

Kirche und Diakonie werden dabei ihre Aufgaben eigenständig, aber in Zusammenarbeit und im Kontakt mit anderen Kirchen und Organisationen durchführen.

Ihre Dienste und Mitglieder informiert und unterstützt das Diakonische Werk Württemberg regelmäßig über aktuelle Möglichkeiten für Bündnispartnerschaften und Vernetzungen wie mit United4rescue (Seenotrettung/EKD), Aktion Sicherer Hafen Baden-Württemberg/Seebrücke, Pro Asyl und anderen.